

## Start der Umsetzung des neuen Rechtsrahmens für Wertpapierfirmen

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) hat am 4. Juni 2020 ihre Roadmap zur Umsetzung des neuen Regulierungsrahmens für Wertpapierfirmen dargelegt und eine öffentliche Konsultation zu ihren ersten regulatorischen Ergebnissen zu Aufsichts-, Berichterstattungs-, Offenlegungs- und Vergütungsanforderungen eingeleitet. Die eingeleiteten Konsultationen dauern bis zum 4. September 2020.

Das erste Konsultationspapier zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen enthält drei Entwürfe von Regulatory Technical Standards (RTS) zur Umgliederung bestimmter Wertpapierfirmen in Kreditinstitute, fünf Entwürfe von RTS zu Kapitalanforderungen für Wertpapierfirmen auf Solo-Ebene und einen Entwurf zu Umfang und Methoden der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung für Wertpapierfirmen auf Gruppenebene.

Das zweite Konsultationspapier zu Berichts- und Offenlegungsanforderungen enthält Entwürfe für technische Durchführungsstandards (ITS) zu den Themenbereichen Kapital, Konzentrationsrisiko, Liquidität, Aktivitätsniveau sowie der Offenlegung von Eigenmitteln. Darüber hinaus werden die Anforderungen an die bereitzustellenden Informationen zur Überwachung der Schwellenwerte konsultiert, die bestimmen, ob eine Wertpapierfirma eine Genehmigung als Kreditinstitut beantragen muss.

Das dritte und vierte Konsultationspapier befasst sich mit den Vergütungsanforderungen. In diesen werden u. a. sowohl die Kriterien zur Identifizierung von Risikoträger behandelt als auch mögliche alternative Regelungen, die für die Zwecke der variablen Vergütung von Risikoträgern geeignet sind, behandelt.

Quellen / Verweise:

- Konsultationspapier Aufsichtsanforderungen
- Konsultationspapier Berichterstattung- & Offenlegungsanforderungen
- Konsultationspapier Vergütungssysteme ? Risikoträger
- Konsultationspapier Vergütungssysteme ? Payout-Mechanismen